

**Das INTERREG IV B-Programm für den Nordseeraum  
The North Sea Region Programme 2007 – 2013  
Kurzinformation**

Programmziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Nordseeraums durch Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Stadt- und Regionalentwicklung sowie durch Bewahrung der natürlichen Ressourcen.

Programmraum: Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Groß Britannien, Schweden, Dänemark, Niederlande, Flandern, Norwegen

Prioritäten und Handlungsfelder:

Im Nordseeprogramm werden in den folgenden vier Handlungsfeldern Projekte gefördert:

- **Innovation**
  - Erhöhung der Innovationskapazität von Unternehmen und Dienstleistungen
  - Transnationale Verknüpfung bestehender Cluster und Netzwerke, Technologietransfer
  - Stärkung der Innovationskapazität von Institutionen und der Gesellschaft
  - Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) in Betriebsprozessen
  
- **Nachhaltige Entwicklung der Umwelt**
  - Integriertes Küstenzonen Management – IKZM
  - Präventive und nachsorgende Maßnahmen gegen akute und chronische Meeresverschmutzung
  - Anpassung an und Reduzierung von Folgen des Klimawandels (Stürme, Fluten)
  - Erneuerbare Energien
  
- **Erreichbarkeit**
  - Regionale Erreichbarkeit
  - Entwicklung multi-modaler Transportkorridore
  - Entwicklung effizienter und effektiver Logistiksysteme
  
- **Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung**
  - Umgang mit den Bedürfnissen schrumpfender Regionen
  - Förderung von nachhaltigem Wachstum in wachsenden Regionen
  - Förderung von Energieeffizienz in Städten und Regionen

Gesamtvolumen des Programms: Das Gesamtvolumen umfasst ca. 297 Mio. €, davon knapp 139 Mio. € aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Förderquote für Projekte beträgt 50 %.

### Rahmenbedingungen für die Projekte

- Um eine Förderung zu erhalten müssen sich Partner aus mindestens drei Staaten zu einem Projekt zusammenfinden, wobei zwei dieser Staaten Mitgliedsstaaten der EU sein müssen.
- Die Zusammenarbeit muss auf mindestens zwei der im Folgenden genannten Ebenen erfolgen: gemeinsame Projektentwicklung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzen.
- Jedes Projekt überträgt einem Partner die Federführung (Lead Beneficiary).
- 20 % der Projektmittel dürfen außerhalb des Kooperationsraumes aber innerhalb der drei angrenzenden Kooperationsräume Nordwesteuropa (North West Europe), Nördliche Peripherie (Northern Periphery) und Ostsee (Baltic Sea Region) eingesetzt werden. Fälle in denen von dieser neuen Regelung Gebrauch gemacht wird, müssen jedoch ausreichend begründet werden.
- In seltenen Fällen können Projektmittel auch im übrigen Gebiet der EU oder außerhalb der EU eingesetzt werden, wenn hiermit der Nutzen eines strategischen Projektes maximiert werden kann.
- Die Einbeziehung privater Projektpartner ist möglich, wenn diese im Rahmen des Projektes wie öffentliche Projektpartner agieren (d.h. u.a., dass sie keinen direkten privatwirtschaftlichen Nutzen aus der Projektbeteiligung ziehen).

### Qualitätsanforderungen für Projekte

- Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit und zur territorialen Kohäsion
- Neuheitsgrad der Ergebnisse
- Kompetenzgewinn durch übertragbare Ergebnisse und Beispiellösungen
- Dauerhaftigkeit der Ergebnisse nach der EU-Förderung
- Einbeziehung von Pilotinvestitionen, kleinen Infrastrukturinvestitionen bzw. Vorbereitung größerer Investitionen
- Messbare Wirkungen wie z.B. Reduzierung von Emissionen, Energieeinsparung, Schaffung von Arbeitsplätzen

### Förderfähige Aktivitäten

- Machbarkeitsstudien, Best-Practice Handbücher, räumliche Entwicklungsstrategien,
- Marketingstrategien, Tourismusprodukte;
- Errichtung von Entwicklungsagenturen und Informationszentren, Aufbau von gemeinsamen Institutionen;
- Kleine Infrastruktur- und Pilotinvestitionen;
- Errichtung von Kompetenz-, Wissens- und Technologietransferzentralen;
- Investitionsvorschläge in transnationalem Kontext, Mobilisierung ausländischer Direktinvestitionen.

### Antragsberechtigte

Lokale und regionale Körperschaften

Öffentlich-rechtliche Institutionen

Private – nicht gewinnorientierte – Organisationen, u.a. Vereine und NGOs, wenn sie als „public similar partner“ eingestuft werden.

Private – gewinnorientierte - Unternehmen sind erwünscht, deren Kosten sind aber nicht förderfähig

Programmeinreichung bei der EU-Kommission:

Die Programmeinreichung ist im April 2007 erfolgt.

Eine Entwurfsfassung des Nordseeprogramms 2007 – 2013 und weitere Informationen befinden sich auf den Internetseiten des internationalen Sekretariates für den Nordseeraum in Viborg (Dänemark).

Programmstart

Der erste Aufruf zur Projekteinreichung („call“) läuft vom 17. September 2007 bis 15. Oktober 2007. Der zweite „call“ wird vom 18. Februar 2008 bis 17. März 2008 stattfinden.

Bei dem internationalen Sekretariat für den Nordseeraum in Viborg (Dänemark) erhalten Sie weitere Informationen zu den wichtigsten inhaltlichen Kapiteln des Programms.

Antragstellung

Das Sekretariat veröffentlicht die Aufrufe zur Projekteinreichung (2 x jährlich) und nimmt die Anträge zu den bekannt gegebenen Fristen an.

**North Sea Region Programme 2007 – 2013 (Nordseeraum)**

Interreg North Sea Programme Secretariat,  
Jernbanegade 22,  
8800 Viborg, Dänemark,  
[www.northsearegion.eu](http://www.northsearegion.eu)

Weitere praktische Tipps zu dem Programm können Sie einem INTERREG IV-B-Leitfaden entnehmen, der von den beteiligten Bundesländern zusammen mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung erstellt wurde.